

Gymnasium Collegium Marianum Vaduz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gymnasium Collegium Marianum Vaduz

In der NZZ vom 23. April 1965 war unter dem Titel "Eine seltsame Konsequenz" darauf hingewiesen worden, dass die Universität Zürich die Matura des liechtensteinischen Gymnasiums Collegium Marianum für jene Schweizer nicht anerkenne, die ihren Wohnsitz nicht im Fürstentum Liechtenstein haben (also nicht Auslandschweizer sind), sondern beispielsweise in den benachbarten st-gallischen Gemeinden Buchs, Sevelen, Grabs, Trübbach und so weiter wohnen und von dort aus berechtiglichen Gründen das naheliegende Kollegium bis zur Matura besuchen.

Inzwischen hat die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich die bestehende Schwierigkeit, die ja in erster Linie St.Galler und in Liechtenstein stationierte Zoll- und Grenzwachtangehörige (die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Buchs SG besitzen) betraf, gemildert. Die Matura des Collegiums Marianum in Vaduz wird für den Besuch der Universität Zürich auf für solche Schweizer anerkannt, die ihren Wohnsitz in den benachbarten st.gallischen Gemeinden haben. Nachdem heute ein reger gegenseitiger Schulbesuch über den Rhein hinweg besteht - Schweizer besuchen das Gymnasium und die Wirtschaftsfachschule in Vaduz, das Institut St.Elisabeth in Schaan sowie das Abendtechnikum in Vaduz und umgekehrt Liechtensteiner die Gewerbeschule in Buchs, die Mittelschule in Sargans (und hoffentlich recht bald das Neu-Technikum in Buchs SG) und so weiter - , darf die grundsätzliche Anerkennung der Matura des Collegiums Marianum für Schweizer mit Wohnsitz in den benachbarten sankt-gallischen Gemeinden wohl als eine natürliche Weiterbildung der gegenseitigen wirtschaftlichen und kulturellen Verbindung zwischen den beiden Ländern gewertet werden.

Aus der Liechtensteinischen Bevölkerungsstatistik

Von den 5'000 Ausländern verfügen 2'800 über eine Aufenthaltsbewilligung, während sich die restlichen 2'200 niedergelassen haben. Mit rund 1'700 Personen stellt die Schweiz das grösste Ausländerkontingent, gefolgt von Oesterreich mit 1'300, Deutschland mit 1'000 und der Rest auf andere Staaten.

Nahezu zwei Drittel der in Liechtenstein lebenden Schweizer sind in liechtensteinischen Industrie- und Gewerbebetrieben beschäftigt. Bei den übrigen 700 schweizerischen Staatsbürgern, die von der Statistik nicht unter der Rubrik Industrie oder Gewerbe eingeteilt sind, handelt es sich vor allem um die Familienangehörigen der erstgenannten oder um einzelne Personen, die in freien Berufen oder andern Erwerbszweigen tätig sind.